

Bestätigung / Bewerbung

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und an info@bbk-muc-obb.de senden)

für die Förderreihen:

- Debutanten
 Die Ersten Jahre der Professionalität

Name, Geburtsdatum

Adresse

Telefon / mobil

E-Mail

Hiermit bestätige ich, dass ich die **Bewerbungsvoraussetzungen (siehe Rückseite dieses Formulars) für die Ausstellungen Debutanten / Die ersten Jahre der Professionalität erfülle.**

Als BewerberIn für die **Reihe Debutanten** bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich **gemäß den Ziffern 10 b und c** des Merkblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst **freischaffend tätig bin und noch keine Einzelausstellung mit Katalog hatte.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

A) Merkblatt für Zuwendungen zur Herstellung von Debütantenkatalogen

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewährt regelmäßig Zuwendungen zur Herstellung von Debütantenkatalogen. Die Zuwendungen zur Herstellung von Debütantenkatalogen dienen der Förderung von Ausstellungen junger freischaffender Künstlerinnen und Künstler. Sie sind keine Auszeichnung für ein künstlerisches Werk und auch kein Förderpreis.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Der Künstler muss seine künstlerische Ausbildung abgeschlossen und bereits ein künstlerisches Werk geschaffen haben, das für die Gestaltung eines Kataloges ausreicht.
2. Der Künstler darf das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
3. Gefördert werden freischaffende Bildende Künstler.
Kunsterzieher und Künstler, die in einem Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis stehen, können nur gefördert werden, wenn
 - das Beschäftigungsverhältnis befristet ist und
 - die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 50 % umfasst.
4. Der Künstler muss seinen ersten Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Bayern haben.
5. Die Zuwendung wird nur für die erste Einzelausstellung nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung für die Herstellung eines eigenen Kataloges gewährt. Als frühere Einzelausstellungen, die einen Zuschuss ausschließen, werden solche Ausstellungen gewertet, die von einem Veranstalter durchgeführt worden sind, der sich regelmäßig mit Kunstausstellungen an das allgemeine Publikum wendet und nicht nur regional tätig ist. Zu einer solchen Veranstaltung gehört auch der übliche Rahmen mit Einladungen und Vernissage, damit eine Begegnung zwischen Künstler und Publikum möglich ist (diese Kriterien werden z.B. nicht bei der Ausstellung von einigen Arbeiten eines Künstlers in Arztpraxen, Behörden, Ämtern oder Industriebetrieben erfüllt).
6. Die o.g. Voraussetzungen für eine Förderung müssen zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegen.
7. Die Ausstellung muss von einem regionalen Berufsverband Bildender Künstler oder einem anerkannten und leistungsfähigen Kunstverein in geeigneten Räumen mit Vernissage durchgeführt werden. Über den Veranstalter darf es im Innen- und Außenverhältnis keinen Zweifel geben.
8. Die Zuwendung ist ausschließlich zur Herstellung des zur Ausstellung erscheinenden Kataloges bestimmt.
9. Die Zuwendung ist beim Staatsministerium ausschließlich vom Veranstalter der Ausstellung zu beantragen. Dieser ist für deren ordnungsgemäße Verwendung und die Vorlage eines Verwendungsnachweises verantwortlich.
10. Jeder Antrag muss folgende Unterlagen und Angaben beinhalten: **(Um diesen Antrag kümmert sich der BBK)**
 - a) Lebenslauf des Künstlers mit Darstellung seines künstlerischen Werdegangs,
 - b) Bestätigung des Künstlers, dass es sich um die erste Einzelausstellung nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung handelt,
 - c) Bestätigung des Künstlers, dass er freischaffend (vgl. Nr. 3) tätig ist,
 - d) Werkdokumentation,
 - e) Mitteilung, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt die Ausstellung vom Antragsteller veranstaltet wird. **(Im Falle der Auswahl durch den BBK ist das die GALERIE DER KÜNSTLER)**
11. Der Antrag muss in dem Jahr gestellt werden, in dem die Ausstellung durchgeführt wird, es sei denn, dass zwingende Gründe (z.B. Ausstellungseröffnung im Januar) eine frühere Antragstellung erforderlich machen. Eine Übertragung von bewilligten Mitteln ins Folgejahr ist nicht möglich.

B) Bewerbungsvoraussetzungen für „Die ersten Jahre der Professionalität“:

Die BewerberInnen sollen ihren Wohnsitz in München und Oberbayern haben, nicht länger als maximal sieben Jahre nach Abschluss der Ausbildung künstlerisch tätig sein, also höchstens sieben Jahre die Profession "Bildende Künstlerin / Bildender Künstler" ausüben.

GALERIE DER KÜNSTLER

Maximilianstraße 42 | 80538 München | Telefon (089) 22 04 63 | bbk.muenchen.obb@t-online.de

Geschäftsstelle & Ausstellungsbüro

Adelgundenstraße 18 | 80538 München | Telefon (089) 21 99 60 – 0 | info@bbk-muc-obb.de | www.bbk-muc-obb.de | USt IdNr.DE129512349